

Sie werden sprühen vor Freude:

Die wichtigsten Fakten zu Bioziden und der Biozidprodukteverordnung im Überblick

Bei einem bekannten Wortlegespiel würde Ihnen der Begriff „Biozidprodukteverordnung“ mindestens 43 Punkte bringen. Da der Umgang mit dieser Verordnung jedoch eine ernste Sache ist, haben wir Ihnen hier die wichtigsten Punkte und Fakten zusammengestellt. Für einen – auch in

rechtlichem Sinne – sicheren Einsatz und Nutzen in der professionellen Anwendung. Wir sind uns sicher: Dieses Wissen wird Ihnen viel Freude bereiten.

Das ist ein Biozidprodukt:

Laut Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (Biozidprodukteverordnung) macht ein Biozidprodukt die Schadorganismen nicht allein auf physikalische oder mechanische Art unschädlich. Es beruht auf chemischer oder biologischer Wirkung. Wenden Sie einen solchen Rohstoff mit biozider Absicht an, macht es diesen automatisch zum Biozid mit allen rechtlichen Konsequenzen. Ein Beispiel sind klassische Fliegenfallen:

BIO > altgriechisch > bios > Leben ZID > lateinisch > caedere > töten



Fliegenfalle nur mit Kleber: wirkt nur mechanisch (Kleber) > **kein** Biozidprodukt

Fliegenfalle mit Kleber und Lockstoff: wirkt mechanisch (Kleber) und biologisch (Lockstoff) > Biozidprodukt

Ausgewählte Biozide und ihre spezifischen Zielorganismen:

- Viruzide > Viren
- Algizide > Algen

- Bakterizide > Bakterien
- Akarizide > Milben

- Fungizide > Pilze
- Rodentizide > Nagetiere

Hier sollte man bis 22 zählen können: Die Hauptgruppen und Produktarten von Bioziden.

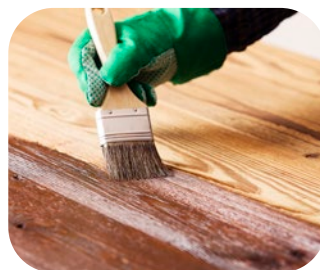
Die Biozidprodukteverordnung unterscheidet vier Hauptgruppen mit insgesamt 22 Produktarten.

Wer ein Biozidprodukt herstellen oder importieren möchte, muss das Produkt einer dieser 22 Produktarten zuordnen können.



Erste Hauptgruppe: Desinfektionsmittel

1. Menschliche Hygiene
2. Nicht direkte Anwendung bei Mensch u. Tier
3. Veterinärbereich
4. Lebensmittel- / Futterbereich
5. Trinkwasserdesinfektion



Zweite Hauptgruppe: Schutzmittel (Auswahl)

6. Produkte zur Lagerung
7. Beschichtungen (Farben)
8. Holzschutzmittel
13. Schneideflüssigkeiten



Dritte Hauptgruppe: Schädlingsbekämpfung (Auswahl)

14. Rodentizide
18. Insektizide
19. Repellent
20. Sonstige Wirbeltiere



Vierte Hauptgruppe: Sonstige

21. Antifouling
22. Flüssigkeiten zur Einbalsamierung

Biozide in der Sanierungsbranche: Daran erkennt man ein Desinfektionsmittel.



Alle Wirkstoffe sind als solche auf dem Etikett angegeben. Inklusive Gehalt in g/l.
Es steht eine N-Nummer (vorläufige Zulassung, BAuA-Nr.) oder eine Zulassungsnummer auf dem Etikett
Die zugelassenen Anwendungsverfahren (z.B. Streichen, Wischen, Sprühen) stehen auf dem Etikett
Produkte ohne Zulassungs- oder N-Nummer dürfen nicht als Desinfektionsmittel verwendet werden!

Alle JATI-Produkte – die der Biozidprodukte-Verordnung unterliegen – erfüllen sämtliche Anforderungen!

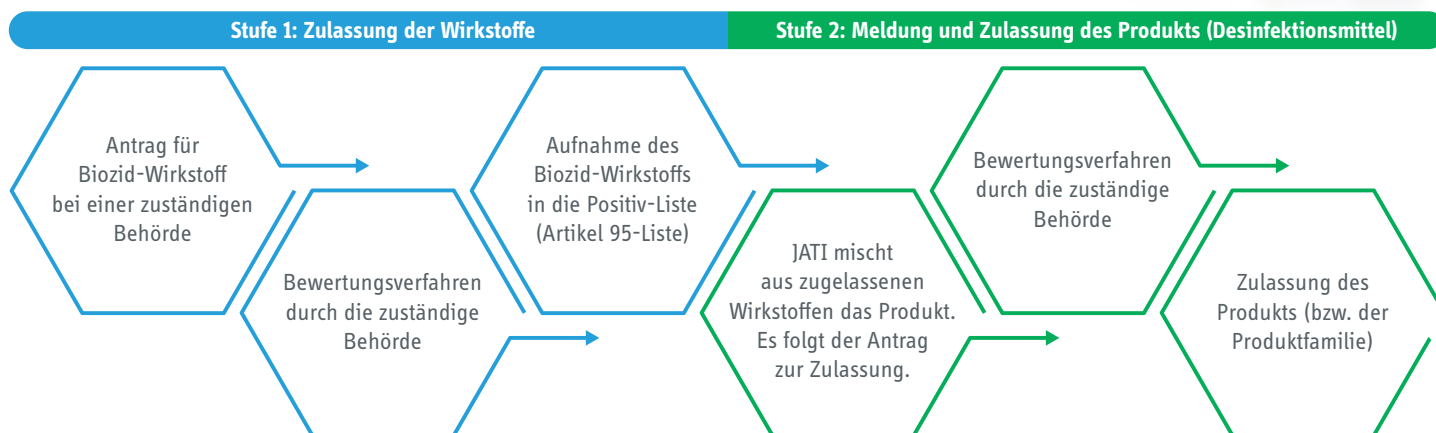
Alles was (EU)Recht ist.

Bis Mitte der 90er kamen Biozide in der EU nahezu ungeprüft auf den Markt. Das änderte sich 1998 mit der Biozidprodukte-Richtlinie (RL 98/8/EG). Diese wurde 2012 durch die europaweit gültige Biozidprodukte-Verordnung (EU) 528/2012 abgelöst. Ziel ist, dass nur geprüfte Biozidprodukte auf den Markt kommen. Die Anforderungen:

- Minimale Wirkung auf Mensch und Umwelt
- Hinreichende Wirkung im Einsatz

Das Prüfverfahren zur Risikobewertung von Bioziden ist zweistufig:

1. Die **Wirkstoffe**, die im Biozidprodukt verwendet werden sollen, werden EU-weit geprüft und dann in eine Positiv-Liste (Artikel 95-Liste: alle genehmigten Wirkstoffe) aufgenommen.
2. Es kann die Zulassung für **Produkte** beantragt werden, die bereits bewertete und genehmigte Wirkstoffe enthalten. Die Zulassung erfolgt national, kann aber in andere EU-Staaten übertragen werden (gegenseitige Anerkennung).



Dr. Steffen Klement (Produktmanager JATI GmbH) ...

... widmet sich seit über 20 Jahren u.a. den Aspekten Hygiene, Desinfektion und Biozide
... ist Spezialist rund um die Zulassung, den Einsatz und die Weitergabe von Biozid-Produkten und leitet Schulungen zum Thema
... stellt sicher, dass alle JATI-Produkte dem aktuellen Stand der gesetzlichen Vorgaben entsprechen



Rechtliche Sicherheit dank Online-Seminar von JATI

Wir klären alle Fragen rund ums Thema Biozide: Von Einsatzbereich über Wirkstoff und Zulassung bis zu den sehr wichtigen rechtlichen Aspekten. Profitieren Sie von JATI als Branchen-Vorreiter rund ums Thema Biozide. Wir kennen alle Abläufe und machen Ihren Biozid-Einsatz rechtskonform.

Jetzt anmelden:

